

Praktikumsvereinbarung

für den praktischen Teil der Ausbildung im
Waldorfpädagogischen Berufskolleg für Sozialpädagogik Stuttgart
zwischen

(Träger der Einrichtung – genaue Anschrift sowie Telefonnummer – **Stempel** -)

und

Frau/Herrn _____ geb. am _____

wohnhaft in

wird für das Schuljahr 2022/2023 folgende Praktikumsvereinbarung getroffen:

1. Das Praktikum im Berufskolleg bereitet die Schülerin / den Schüler auf die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher an der Freien Fachschule für Sozialpädagogik – praxisintegriert - Waldorferzieherseminar Stuttgart vor. Die praktische Ausbildung erfolgt in der Einrichtung

gem. § 11 der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik (1BKSPVO) vom 21.07.2015 in Form von Praxisblöcken.

Die Praxiszeiten sind wie folgt:

1. Praxisblock	26.09. – 16.10.2022	3 Wo. –.
2. Praxisblock	22.11.22 – 29.01.2023	10 Wo. – 2,5 Wochen Ferien enthalten, bleiben 7,5 Wo.
3. Praxisblock	20.03. – 05.05.2023	7 Wo. – 2 Wochen Ferien enthalten, bleiben 5 Wo.
4. Praxisblock	10.07. – 26.07.2023	2,5 Wo.

Der **Ferienplan** gestaltet sich wie folgt:

Sommerferien	bis 04.09.2022
Herbstferien	31.10. – 06.11.2022
Weihnachtsferien	21.12.2022 – 08.01.2023
Faschingsferien	20.02. – 26.02.2023
Osterferien	03.04. – 16.04.2023
Pfingstferien	29.05. – 11.06.2023
Sommerferien	ab 27.07.2023

2. Die Arbeitszeiten im Praktikum richten sich nach den Bedingungen der Praxisstelle. Die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden sowie die Pausenregelungen des ArbZG, oder bei noch nicht Volljährigen des JASchG, müssen berücksichtigt werden.
 - Die Arbeit ist durch feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden zu unterbrechen (§ 4 ArbZG).
 - Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden; mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4½ - 6 Stunden und 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden (JASchG).

Es empfiehlt sich eine Aufteilung von 6 Stunden Tätigkeit am Kind und 2 Stunden für sonstige Tätigkeiten im Rahmen der Praxisstelle.

3. Für die Anleitung der Schülerin / des Schülers ist für die gesamte Praktikumszeit eine Fachkraft mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung von der Einrichtung zu benennen. Im vorliegenden Fall ist dies:

(Name der Fachkraft)

4. Die Mentorin/der Mentor arbeitet im Hinblick auf das Ausbildungsziel mit der Schule zusammen (z. B. Mentorentreffen im Herbst 2022) und verpflichtet sich, regelmäßige Mentorengespräche durchzuführen und am Ende des Praktikums eine Beurteilung mit Notenvorschlag zu erstellen.
5. Die Schülerin / der Schüler hat in der Praktikumszeit den Anweisungen Folge zu leisten.
6. Eine Schülerin / ein Schüler kann die Einrichtung nur im Einvernehmen mit dem Waldorfpädagogischen Berufskolleg für Sozialpädagogik und dem Träger der Einrichtung wechseln, wenn besondere Gründe vorliegen und wenn ohne diesen Wechsel das Erreichen der Ausbildungsziele gefährdet ist. Der Träger der Einrichtung kann die Praktikumsvereinbarung aus wichtigem Grund nach Absprache mit der Schule kündigen.
7. Die Schülerin / der Schüler hält sich an das Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten, nicht nur während der Praktikumszeit, sondern auch nach deren Beendigung.
8. Die praktische Ausbildung in der Einrichtung stellt kein Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis dar und begründet keinerlei Anspruch auf Vergütung und Weiterbeschäftigung.
9. Das Waldorfpädagogische Berufskolleg verpflichtet sich, von allen Seminaristen das erweiterte Führungszeugnis in die Schulakten zu nehmen.

....., den

Für den Träger

Die Praktikantin / der Praktikant

.....

.....

Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

.....

Der Auswahl der Praktikumsstelle wurde am von dem
Waldorfpädagogischen Berufskolleg für Sozialpädagogik, Stuttgart zugestimmt.